

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herr Jan Kürschner, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6133

11. Februar 2026

Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 7.1.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 7.1.2026 wurde der Wunsch an mich gerichtet, dem Ausschuss zum Thema politisch motivierter Kriminalität vor der Bundestagswahl 2025 zu berichten. Dem komme ich gerne nach.

Durch das MIKWS und die Landespolizei wurde der Wahlkampf aufmerksam begleitet und fortlaufend die sicherheitsrelevante Lage im Land bewertet. Dabei wurden insbesondere strafrechtlich relevante Ereignisse erfasst und analysiert, die im Zusammenhang mit politischen Veranstaltungen, Wahlwerbung, Versammlungen oder der öffentlichen Meinungsbildung standen. Anliegend übersende ich Ihnen einen hierzu verfassten Kurzbericht. Dieser enthält entsprechende Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Magdalena Finke

Anlagen

Kurzbericht zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

KURZBERICHT ZUR WAHL ZUM 21. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 23.02.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkung.....	3
2. Lage.....	3
2.1 Allgemeine Lage.....	3
2.2 Besondere Lage.....	3
3. Strafrechtlich relevante Ereignisse.....	3
3.1 Straftaten zum Nachteil von Amts und Mandatsträgerinnen und -trägern.....	4
3.1.1 Nach Parteien.....	4
3.1.2 Nach Straftatbestand.....	5
3.2 Straftaten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025.....	6
3.2.1 Nach Phänomenbereich.....	6
3.2.2 Nach Parteien.....	7
3.3.3 Nach Straftatbestand.....	7
4. Dunkelfeld.....	8
4.1 Schleswig-Holstein.....	8
4.2 Bundesgebiet.....	8
5. Präventionsmaßnahmen.....	11

1. VORBEMERKUNG

Im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes 2025 stand auch in Schleswig-Holstein die Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Integrität des demokratischen Prozesses im besonderen Fokus. Durch das MIKWS und die Landespolizei wurde der Wahlkampf aufmerksam begleitet und fortlaufend die sicherheitsrelevante Lage im Land bewertet.

Dabei wurden insbesondere strafrechtlich relevante Ereignisse erfasst und analysiert, die im Zusammenhang mit politischen Veranstaltungen, Wahlwerbung, Versammlungen oder der öffentlichen Meinungsbildung standen.

2. LAGE

2.1 ALLGEMEINE LAGE

Am 23.02.2025 fand die vorgezogene Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Der ursprüngliche Wahltermin war der 28.09.2025. Die vorgezogenen Neuwahlen sind auf die gescheiterte Ampelkoalition zurückzuführen, welche sich nach der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag im Jahr 2021 zusammengeschlossen hatte. Vor der Wahl stellten die zugelassenen Parteien in Wahlprogrammen, Kampagnen und Debatten - auf Plakaten, Veranstaltungen und zunehmend im Internet - den Wählerinnen und Wählern ihre Inhalte und Ziele vor. Nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes waren im Bundesgebiet etwa 59,2 Millionen Deutsche wahlberechtigt.

2.2 BESONDERE LAGE

Durch die verstärkte Diskussion politischer Themen in allen gesellschaftlichen Schichten bot sich im Rahmen des Wahlkampfes auch für das gesamte politisch motivierte Spektrum eine Plattform zur Verfolgung der jeweiligen propagandistischen und operativen Ziele. Dabei musste grundsätzlich auch die flankierende Begehung von Straftaten bis hin zu Gewalttaten in Betracht gezogen werden. Der knapp sieben Monate frühere Wahltermin stellte die Parteien, unter anderem durch den verkürzten Wahlkampf, vor große organisatorische Herausforderungen.

3. STRAFRECHTLICH RELEVANTE EREIGNISSE

Hinweis: Bei den für 2025 aufgeführten Zahlen handelt es sich um zweckgebundene, noch nicht finalisierte und somit vorläufige Zahlen, welche in dieser Form noch nicht zur Herausgabe bestimmt sind. Die abschließende Qualitätssicherung der Fallzahlen aus dem Jahr 2025 dauert aktuell noch an. Eine belastbare anderweitige Nutzung der vorliegenden Informationen ist daher aus polizeifachlicher Sicht erst nach dem Abschluss der Qualitätssicherung anzuraten. Diese finalen Fallzahlen finden Eingang in den jährlichen Verfassungsschutzbericht. Die freie Verwendung (z. B. für Presseanfragen) dieser Zahlen erfolgt dann regelmäßig erst nach der

3.1 STRAFTATEN ZUM NACHTEIL VON AMTS UND MANDATSTRÄGERINNEN UND -TRÄGERN

3.1.1 NACH PARTEIEN

Partei	2024	2025
AfD	8	18
Bündnis 90/Die Grünen	31	6
SPD	29	10
FDP	9	1
CDU	7	11
Die Linke	4	2
Freie Wähler	3	2
Sonstige Partei	1	2
ohne	156	47
Gesamt:	248	99

3.1.2 NACH STRAFTATBESTAND

Norm	2024	2025
§ 111 StGB	8	6
§ 125 StGB	1	-
§ 126/126a StGB	3	-
§ 130 StGB	7	3
§ 132a StGB	-	1
§ 140 StGB	5	8
§ 145d StGB	-	1
§ 185 StGB	69	13
§ 186 StGB	1	1
§ 187 StGB	1	-
§ 188 StGB	95	28
§ 192a StGB	1	-
§§ 223, 224 StGB	4	2
§ 240 StGB	4	-
§ 241 StGB	10	9
§ 242 StGB	-	1
§ 267 StGB	1	
§ 303 StGB	7	14
§ 306 StGB	-	1
§ 315b StGB	2	-
§ 86a StGB	10	5
Gesamt:	229	93

Anmerkung: Es kommt vor, dass durch einen Vorgang mehrere Parteien betroffen sind. Vorgänge werden nur „gegen eine Partei“ erfasst, wenn sich die Tat auch ausdrücklich gegen die Partei richtet. Die Zahlen können daher differieren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch die Datenstation des LKA 3 je nach Filtersetzung unterschiedliche Zahlen generiert werden können. Dies sowie nachträgliche Um- und Ausstufungen von erhobenen Daten (z. B. neue Ermittlungsergebnisse, die zu einer geänderten Klassifizierung führen) können Abweichungen zu vorherigen Datenerhebungen erklären. In der hiesigen Erhebung wurde eine Filterung rein nach Amts- und Mandatsträgern in den jeweiligen Parteien sowie anschließend nach dem Straftatbestand zu den Delikten z.N. von Amts- und Mandatsträgern vorgenommen.

3.2 STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BUNDESTAGSWAHL 2025

3.2.1 NACH PHÄNOMENBEREICH

Phänomenbereich	Taten
PMK-Links	109
PMK-Rechts	54
PMK-Ausländische Ideologie	-
PMK-Religiöse Ideologie	-
PMK-Sonstige Zuordnung	436
Gesamt:	599

3.2.2 NACH PARTEIEN

Partei	Taten
AfD	3
Bündnis 90/Die Grünen	3
SPD	5
FDP	1
CDU	4
ohne	1
Gesamt:	17

3.3.3 NACH STRAFTATBESTAND

Norm	Taten
§ 111 StGB	1
§ 130 StGB	1
§ 188 StGB	10
§ 241 StGB	2
§ 242 StGB	1
§ 303 StGB	1
§ 306 StGB	1
Gesamt:	17

4. DUNKELFELD

4.1 SCHLESWIG-HOLSTEIN

In Schleswig-Holstein liegen keine dezidierten Zahlen zum Dunkelfeld von Straftaten im Zusammenhang mit Wahlen vor. Zwar beteiligt sich das schleswig-holsteinische Landeskriminalamt (LKA) an der bundesweiten periodischen Dunkelfeldbefragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD), jedoch werden Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Rahmen von SKiD nicht erfasst. Der Fokus dieser Studie liegt auf Opfererfahrungen, Sicherheitsempfinden und der Wahrnehmung polizeilicher Arbeit von zufällig für die Befragung ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern. Andere kriminologische (Dunkelfeld-)Studien zu Straftaten im Zusammenhang mit Wahlen oder zu Gewalt gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger mit direktem Bezug zu Schleswig-Holstein sind nicht bekannt.

4.2 BUNDESGEBIET

Im gesamten Bundesgebiet wurden seit Beginn der 2020er Jahre vermehrt kriminologische und soziologische Befragungsstudien zum Thema Aggressionen und Gewalt gegen (kommunale) Politikerinnen und Politiker durchgeführt. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Erhebungen zu einem Messzeitpunkt (Querschnittsuntersuchungen) auf Länder- oder Bundesebene. Darüber hinaus findet im Rahmen des vom Bundeskriminalamt (BKA) geführten Verbundprojektes „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA) eine Längsschnittuntersuchung mit mehreren Wiederholungsbefragungen zu Viktimisierungserfahrungen (Anfeindungen) von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten statt. In den meisten der benannten Studien werden ähnliche Formen verbaler und physischer Gewalt abgefragt (z. B. Beleidigung, Bedrohung, tätliche Angriffe, z. T. Sachbeschädigung etc.). Die allgemeinen Befunde der verschiedenen Studien zeigen deutlich auf, dass verbale oder auch körperliche Gewalt gegen Politikerinnen und Politiker ein durchaus weit verbreitetes Phänomen darstellen. Die konkreten Ergebnisse sind jedoch nicht immer vergleichbar bzw. weisen über die Studien hinweg Inkonsistenzen auf, was mit den unterschiedlichen angewandten Methodiken und Zielpopulationen erklärt werden kann (vgl. Herden & Pfeiffer, 2025). ¹

Beispielhaft sollen nachfolgend ausgewählte Ergebnisse einer aktuellen deutschlandweiten Studie zu Gewalt gegen Politiker*innen genannt werden:

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN e. V.) führt derzeit eine bundesweite Dunkelfeldbefragung von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern durch. Das Projekt „Aggressionen und Gewalt gegen Politiker*innen in Deutschland. Formen, Verbreitung und Folgen für Individuum und Gesellschaft“ (AGgP) wird von der Hans Böckler-Stiftung über eine Gesamtlaufzeit von drei Jahren finanziert (06/2023 bis 05/2026). Der Fokus des Projektes liegt auf der Erhebung von Viktimisierungserfahrungen von Politikerinnen und Politikern aller politischen Ebenen (Kommune, Land, Bund). Darüber hinaus werden im Rahmen der Studie u. a. auch die persönlichen und beruflichen Folgen einer erlebten Opferwerdung sowie der individuelle Umgang mit den Opfererfahrungen untersucht. Als ein Schwerpunkt des Projektes wurde zwischen Mai 2024 und Februar 2025 eine repräsentative Dunkelfeldbefragung (Onlinebefragung) von Politikerinnen und Politikern auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene in Deutschland durchgeführt (vgl. KFN Factsheet AGgP, 2025, S. 3; KFN Pressemitteilung AGgP, 27.05.2025).

Dabei konnten die Daten von 1.479 Personen ausgewertet werden (Ergebnisse nachfolgend gewichtet dargestellt). Die ersten Ergebnisse zeigen unter anderem, dass rund 61 % der Politikerinnen und Politiker in Deutschland im Laufe ihrer politischen Karriere bereits mindestens einmal von verbalen bzw. körperlichen Aggressionen und Gewalt betroffen waren. Rund die Hälfte der Politikerinnen und Politiker gab zudem an, in den letzten sechs Monaten vor der Befragung mindestens eine solche Viktimisierung erfahren zu haben (vgl. Abb. 1).

Quelle: KFN e. V. Factsheet AGgP „Aggressionen und Gewalt gegen Politiker*innen. Erste Ergebnisse einer deutschland-weiten Befragung“, 2025, S. 1.

Welche Formen von Aggressionen und Gewalt erleben Politiker*innen?

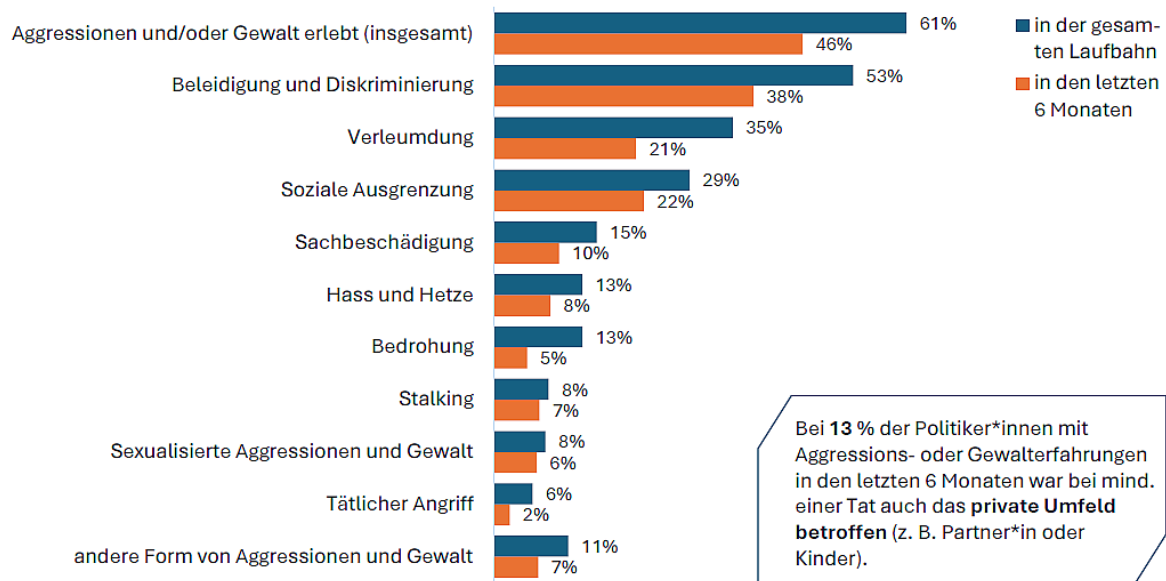


Abb. 1: Anteil an Politiker*innen, die die jeweiligen Aggressions- oder Gewaltformen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bereits mind. einmal erlebt haben (innerhalb der gesamten politischen Laufbahn und in den letzten 6 Monaten). Insgesamt wurden 20 verschiedene Aggressions- und Gewaltformen erhoben, hier vereinfachend zu Kategorien aggregiert (n = 1 479, gewichtete Daten).

Werden die einzelnen Delikte genauer betrachtet zeigt sich, dass Beleidigung und Diskriminierung von der Hälfte der Politikerinnen und Politiker (53 %) mindestens einmal im Verlauf ihrer politischen Laufbahn erlebt wurden, bei über einem Drittel (38 %) traf dies in den letzten sechs Monaten vor der Befragung zu. Weiterhin berichteten die befragten Politikerinnen und Politiker, Verleumdung (35 %) und soziale Ausgrenzung (29 %) mindestens einmal in ihrer Laufbahn erlebt zu haben, rund ein Fünftel (21 % und 22 %) bestätigte eine diesbezügliche Opferwerdung in den letzten sechs Monaten vor der Befragung. Rund jede und jeder Zehnte gab zudem an, mindestens einmal im Verlauf der eigenen politischen Laufbahn Opfer von Sachbeschädigung (15 %), Hass und Hetze (13 %) sowie Bedrohung (13 % bzw.) geworden zu sein; die Betroffenheit durch diese Delikte in den letzten sechs Monaten vor der Befragung fiel im Vergleich dazu etwas geringer aus (Sachbeschädigung 10 %, Hass und Hetze 8 %, Bedrohung 5 %). Weitere, z. T. schwerwiegendere Straftaten werden von den befragten Politikerinnen und Politikern noch zu einem geringen Anteil berichtet (Stalking 8 % bzw. 7 %; sexualisierte Aggressionen und Gewalt 8 % bzw. 6 %; tätliche Angriffe 6 % bzw. 2 %; andere Formen von Aggressionen und Gewalt 11 % bzw. 7 %). Überdies gaben 13 % der Politikerinnen und Politiker an – welche in den letzten sechs Monaten vor der Befragung von Aggression und Gewalt betroffen waren – dass sich diese Vorfälle u. a. auch gegen ihr privates Umfeld (z. B. Partnerinnen, Kinder) gerichtet haben (vgl. KFN Factsheet AGgP, 2025, S. 1).

Des Weiteren berichteten Politikerinnen und Politiker mit Aggressions- und Gewalterfahrungen in den letzten sechs Monaten vor der Befragung über die möglichen Ziele der Aggressionen (Mehrfachnennungen waren hierbei möglich): Am häufigsten

wurden als vermutete Ziele in Hinblick auf Aspekte der politischen Tätigkeit die „sachpolitische inhaltliche Position“ (52 %), die „Parteizugehörigkeit“ (51 %) sowie „konkrete politische Äußerungen“ (44 %) angeführt. Als angenommene Ziele im persönlichen Bereich wurde am häufigsten das Geschlecht (16 %), die Religion oder Weltanschauung (6 %) sowie das Alter (4 %) genannt (vgl. Abb. 2).

Quelle: KFN e. V. Factsheet AGgP „Aggressionen und Gewalt gegen Politiker*innen. Erste Ergebnisse einer deutschland-weiten Befragung“, 2025, S. 1.

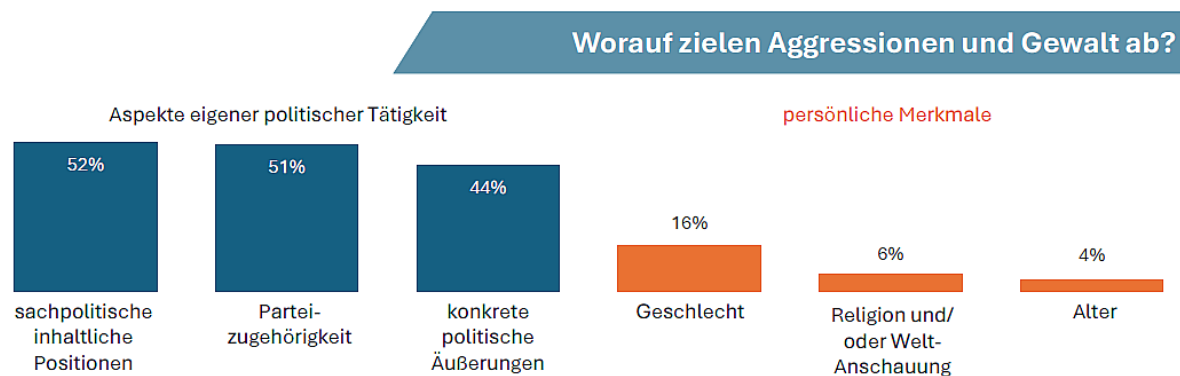


Abb. 2: Häufigkeiten der von Betroffenen angenommenen Ziele der Vorfälle in den letzten 6 Monaten (Frage: „Wogegen haben sich die Taten in den letzten 6 Monaten Ihrer Meinung nach gerichtet?“, Mehrfachantworten waren möglich). Dargestellt sind die jeweils drei am häufigsten angenommenen Ziele mit Bezug zur eigenen politischen Tätigkeit bzw. zu persönlichen Merkmalen ($n = 677$, gewichtete Daten).

Die detaillierten Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2026 durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN e. V.) veröffentlicht (vgl. KFN Pressemitteilung AGgP, 27.05.2025).

Eine sehr gute Übersicht über die verschiedenen Studien und deren Kernergebnisse ist Herden & Pfeiffer (2025) zu entnehmen (Tabelle 2, S. 109 ff.).

5. PRÄVENTIONSMÄßNAHMEN

Die Anlaufstelle zum Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie Mitarbeitenden in öffentlichen Verwaltungen beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein (LPR) bietet kommunalpolitisch Aktiven u.a. die Möglichkeit einer Verweisberatung an. Hier wird nach individuellen Wünschen des Betroffenen an Informations- und Beratungsstrukturen auf Landes- und Bundesebene bedarfsorientiert verwiesen. Alle Angebote sind auch auf der Webseite des LPR abrufbar. Ebenso finden Netzwerk- und Informationsveranstaltungen für kommunalpolitisch Aktive statt. Unter dem Titel "Engagiert und angefeindet – Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker im Fokus" wurde vor der Bundestagswahl am 10. Februar 2025 unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher und sicherheitsbehördlicher Angebote Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern ein Veranstaltungsformat angeboten,

das die Möglichkeit bot, sich präventive über Handlungsmöglichkeiten bei Anfeindungen (auch im Wahlkampf) zu informieren. Aufgrund der geringen Nachfrage wurde die Veranstaltung abgesagt.